

# Haushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. mit § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.03.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

|   |             |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 4.828.400 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 4.657.900 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 170.500 €   |

### 2. im Finanzhaushalt

|  |             |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von   | 4.767.400 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von   | 4.571.900 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von  | 195.500 €   |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 0 €         |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -195.500 €  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von festgesetzt.                                     | 195.500 €   |
| 1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen |             |

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.476.700 €

## § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 32,72 % der Umlagengrundlage festgesetzt.

## § 6 Sonderumlagen/Gastbeiträge

Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird für die Tilgung auf 1/9 und für die Kosten der Nutzung auf 6,77 € je Einwohner (31.12.2023) der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf **704,95 €** festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **203,16 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Der Aufwand der Kämmerei auf die Wohnungseinheiten die durch Dritte verwaltet werden wird mit **65,01 €** je Wohnung im Jahr festgesetzt.

Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wird pro Einwohner auf **6,35 €** festgesetzt.

### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
**43,2949** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### **Nachrichtliche Angaben:**

|   |            |
|---|------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -46.918 €  |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 412.300 €  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | -682.400 € |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.06.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.476.700 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 528.200 genehmigt.**

Spantekow, den 18.06.2025

Dr. Holger Vogel  
Amtsvorsteher



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.06.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.476.700 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 528.200 genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.06.2025 bis 11.07.2025 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den 18.06.2025

Dr. Holger Vogel  
Amtsvorsteher



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 01.07.2025  
Unterschrift: *Herold*